Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 45/0006/WP18

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 19.11.2020 Verfasser: FB 45/300

Antrag der Offenen Tür Eilendorf nach § 40 STJGPL auf Bezuschussung der Anschaffung und Installation eines Kamerasystems

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit22.12.2020Kinder- und JugendausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder-und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag der Offenen Tür Eilendorf auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.840,00 Euro zur Anschaffung und Installation eines Kamerasystems stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Produkt Sachkonto

4-060201-940-9 53180000-4531

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000	10.000	30.000	30.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-10.000	-10.000	-30.000	-30.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	х	positiv	negativ	nicht eindeutig	
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering		mittel	groß	nicht ermittelbar	Х

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	х
------------------------------------	-------	--	---------	--	---------	--	-----------------	---

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- () gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- () mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- () groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- () gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- () mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- () groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

vollständig	überwiegend	teilweise	nicht	nicht bekannt	
	(50-99%)	(1-49%)			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Träger der Offenen Tür Eilendorf ist der Verein "Haus der Jugend Eilendorf e.V." Die Offene Tür befindet sich in einem städtischen Gebäude in der Birkstraße 8, direkt gegenüber dem Friedhof gelegen. Angrenzend an das OT Gelände befindet sich eine Skateanlage.

Die Offene Tür wurde 1989 eröffnet und ist heute immer noch der einzige Treff für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren im Stadtteil Eilendorf.

Die 500 m² großen Räumlichkeiten und das 800 m² große Außengelände erfreuen sich großer Beliebtheit, was sich in einer täglichen Besucherzahl von bis zu 50 Kindern und Jugendlichen zeigt.

Die Besucher*innen können die meisten Angebote kostenlos wahrnehmen und ihre freie Zeit gestalten. Es werden Anreize geschaffen, die die jungen Menschen in ihrer Entwicklung fördern und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Es wird großer Wert auf aktives Mitgestalten gelegt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Die Offene Tür Eilendorf ist auch außerhalb der Öffnungszeiten aufgrund der abgeschiedenen Lage ein beliebter Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Eine soziale Kontrolle durch Anwohner oder Passanten ist nicht gegeben.

Nicht selten geht mit den unbeaufsichtigten Treffen von Gruppen eine enorme Verschmutzung des Geländes und Gebäudes einher.

Neben dem anfallenden Müll sind übrig gebliebene Zigarettenstummel oder –schachteln, beschädigte Gegenstände und vor allem leere Drogentütchen und zersplitterte Flaschen, die sich auf dem Gelände befinden, problematisch. Von ihnen geht vor allem für die jüngeren Besucher der OT eine Gefährdung aus.

Die Mitarbeiter sind immer bemüht, die Verunreinigungen schnellstens zu beseitigen, sodass keiner der Besucher damit in Kontakt kommt. Nicht immer ist dies aufgrund der Stärke der Verschmutzung zu gewährleisten, vor allem nach den Wochenenden.

Zusätzlich wurde in diesem Jahr zum wiederholten Mal in die OT eingebrochen und Sachgegenstände im Wert von über 5.500 Euro entwendet. In den letzten zehn Jahren gab es bereits ein halbes Dutzend solcher Fälle. Zerstörte Türen- und Fensterschließanlagen, sowie mutwillige Beschädigungen im Gebäude und im angrenzenden Garten sind bei diesen Einbrüchen ein weiterer hoher Kostenpunkt.

Hinzu kommt, dass die Kinder und Jugendlichen immer wieder frustriert werden, da alles, was im Garten in Eigenleistung errichtet wurde, von ungebetenen Gästen mutwillig zerstört wird.

2. Antragstellung

Um hier zumindest eine Verbesserung der Situation zu erreichen, beantragt der Verein Haus der Jugend Eilendorf e.V. gemäß den Richtlinien der Position 40 des Stadtjugendplans eine Bezuschussung von 50 % der Gesamtkosten für die Anschaffung und Installation eines Kamerasystems zur Absicherung des Geländes.

Ein Kostenvoranschlag der Firma OpenSecure in Höhe von 3.968,79 Euro wurde beigefügt. (Anlage 2)

3. Bewertung des Antrages durch die Verwaltung

In einem Ortstermin wurde eine Bestandsaufnahme der örtlichen Gegebenheiten dokumentiert.

- Der Eingangsbereich der OT ist als solcher eindeutig zu erkennen, aber frei zugänglich, auch wenn die OT geschlossen ist. Im Eingangsbereich halten sich regelmäßig Jugendliche auch nach Schließung der OT auf, was grundsätzlich von der OT Leitung erlaubt wird. Die Stammbesucher der OT machen davon gerne Gebrauch, hinterlassen den Ort in der Regel ordentlich und sauber. Gerne wird der Ort aber auch von hausfremden Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht, die sich an die oft kommunizierten Regeln nicht halten. Dies führt zu Ärger und Frust. Hier soll die Kamera unterstützend Abhilfe schaffen.
- Der hinter dem Haus gelegene Garten ist von einem Zaun umschlossen und grenzt an die seitliche Hauswand der benachbarten Grundschule. Das Gartentor darf nach Vorgaben der Feuerwehr lediglich mit einem Fahrradschloss abgeschlossen werden, da aus Brandschutzgründen das Grundstück für die Feuerwehr jederzeit ohne großen Aufwand begehbar sein muss. Die Besucher*innen der OT haben hier in Eigenleistung eine Holzhütte und einen Unterstand errichtet. Regelmäßig werden diese Aufbauten durch hausfremde Personen, die über den Zaun, bzw. das Tor klettern, verschmutzt oder zerstört.
- Vor der Einrichtung befindet sich eine Wiese, mit einer Tischtennisplatte. Die Wiese grenzt direkt an den Bürgersteig.
 Auch hier treffen sich die Jugendlichen grundsätzlich mit Erlaubnis der OT Leitung. Allerdings wird dieses Rasenstück oft völlig vermüllt vorgefunden.

Zusammenfassend wünschen die jungen Besucher und die Betreuer der Einrichtung die Installation eines Kamerasystems, die oben beschriebene Orte nachhaltig schützt.

Alle wünschen die Verbesserung der gegebenen Situation und erhoffen Abhilfe durch die Installation des Kamerasystems. Niemand fühlt sich durch die Installation der Kameras überwacht und eingeschränkt, da die Frustration über die permanenten Beschädigungen sehr groß ist. Es besteht der ausdrückliche Wunsch gegen die immer wieder auftretende Zerstörung vorzugehen.

Die Installation eines Kameraüberwachungssystems unterliegt strengen Vorschriften des Datenschutzes.

Aus diesem Grund wurde eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen angefordert. Nach eingehender Überprüfung wird aus Sicht des Datenschutzes der Einrichtung einer Videoüberwachung für den Eingangsbereich und den Garten zugestimmt. Die vor dem Haus liegende frei zugängliche Wiese wird als öffentlicher Raum wahrgenommen, da sie direkt an den Bürgersteig und die Fahrbahn angrenzt. Hier ist eine Videoüberwachung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Stellungnahme ist in Anlage 3 der Vorlage beigefügt. Zu beachten sind folgende Punkte:

 Die Videokamera im Eingangsbereich muss so ausgerichtet sein, dass ausschließlich der zu schützende Eingangsbereich im Fokus der Kamera liegt. Die Bewegungsfläche vor dem Eingangsbereich muss außerhalb des Überwachungsbereichs liegen.

- Die Kameras im Garten müssen so ausgerichtet werden, dass sie nicht über die Geländegrenzen hinaus überwachen können.
- Die Überwachung darf nur außerhalb der Öffnungszeiten aktiviert sein.
- Auf die Videoüberwachung muss an geeigneten Stellen durch reguläre Schilder hingewiesen werden. Genaue Vorgaben dazu werden durch den Datenschutzbeauftragten mit der Einrichtung kommuniziert.
- Die gesamte Maßnahme muss zwingend durch den Datenschutzbeauftragen begleitet werden.

Da für den Eingangsbereich und den Garten keine datenschutzrechtlichen Bedenken ausgesprochen werden und die Sicherheit des Hauses und seiner Besucher im Vordergrund steht, wird die Installation der Kameras seitens der Fachverwaltung befürwortet.

4. Förderung durch den Stadtjugendplan

Laut Kostenvoranschlag der Fachfirma OpenSecure fallen Gesamtkosten in Höhe von 3.968,79 Euro an. Es sind vier Kameras vorgesehen, wovon jedoch aus Datenschutzgründen lediglich drei installiert werden dürfen.

Der Nettopreis wird um diese Summe reduziert, sodass die Gesamtkosten 3.679,95 Euro betragen. Eine Fördersumme in Höhe von 50% der Gesamtkosten wird beantragt. Somit wird ein Förderbetrag in Höhe von 1.840 Euro festgestellt.

Der Träger kann den Eigenanteil aus Rücklagen aufbringen.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Kinder-und Jugendzentrums auf Gewährung einer Fördersumme in Höhe von Euro 1.840 Euro zu entsprechen.

Anlagen:

- 1. Antrag und Dokumentation
- Kostenvoranschlag
- 3. Stellungnahme Datenschutzbeauftragter



Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Kamerasystems

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Offene Tür Eilendorf ist auch außerhalb der Öffnungszeiten ein beliebter Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Nicht selten gehen mit den unbeaufsichtigten Treffen der Besuchergruppen eine enorme Verschmutzung unseres Geländes und Gebäudes einher.

Neben dem anfallenden Müll ist die größte Problematik für uns als Einrichtung vor allem übrig gebliebene Zigarettenstummel/Zigarettenschachteln, beschädigte Gegenstände und vor allem leere Drogentütchen und zersplitterte Alkoholflaschen die sich auf dem Gelände befinden. Gerade bei letzteren Funden handelt es sich vor allem für die jungen Besucher der OT um eine klare Bedrohung für Leib und Leben.

Natürlich versuchen wir diesen Müll schnellstmöglich zu beseitigen, sodass die Kinder möglichst keinen Kontakt damit erfahren müssen. Leider ist dies vor allem am Wochenende nahezu unmöglich zu gewährleisten.

Zusätzlich wurde in diesem Jahr zum wiederholten Mal in die OT eingebrochen und Sachgegenstände im Wert von über 5500 € entwendet. In den letzten 10 Jahren gab es bereits ein halbes dutzend solcher Fälle. Zerstörte Türen- und Fensterschließanlagen, sowie mutwillige Beschädigungen im Gebäude sind bei diesen Einbrüchen ein weiterer hoher Kostenpunkt.

Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen, Herrn Stärk, stellen wir nun den Antrag auf Unterstützung zur Installation eines Überwachungssystems für unser Gelände und der Einrichtung.

Einerseits wären die zu investierenden Mittel im Vergleich zu den bislang getätigten Ausgaben und den Versicherungsleistungen in den letzten 10 Jahren sehr gering, andererseits würden die Kameras präventiv wirken und ebenfalls bei der eventuellen Strafverfolgung unterstützen. Grundsätzlich hoffen wir dadurch Sicherheit und Ruhe für Besucher, Mitarbeiter und letztlich auch die Stadt Aachen selbst zu schaffen und für die Zukunft jegliche weiteren Einbrüche und Fälle von Vandalismus verhindern zu können.

Bei der Kameraanlage würde es sich um vier Kameras und einen Server handeln. Im folgenden Punkt erläutern wir den Kostenpunkt eines mündlichen Angebots.

Im Zuge des Austauschs unserer Schließanlage nach dem letzten Einbruch haben wir um ein Angebot der Firma Opensecure in Aachen gebeten. Diese rechnen damit, ein geeignetes Kamerasystem für 3000 € anbieten zu können.

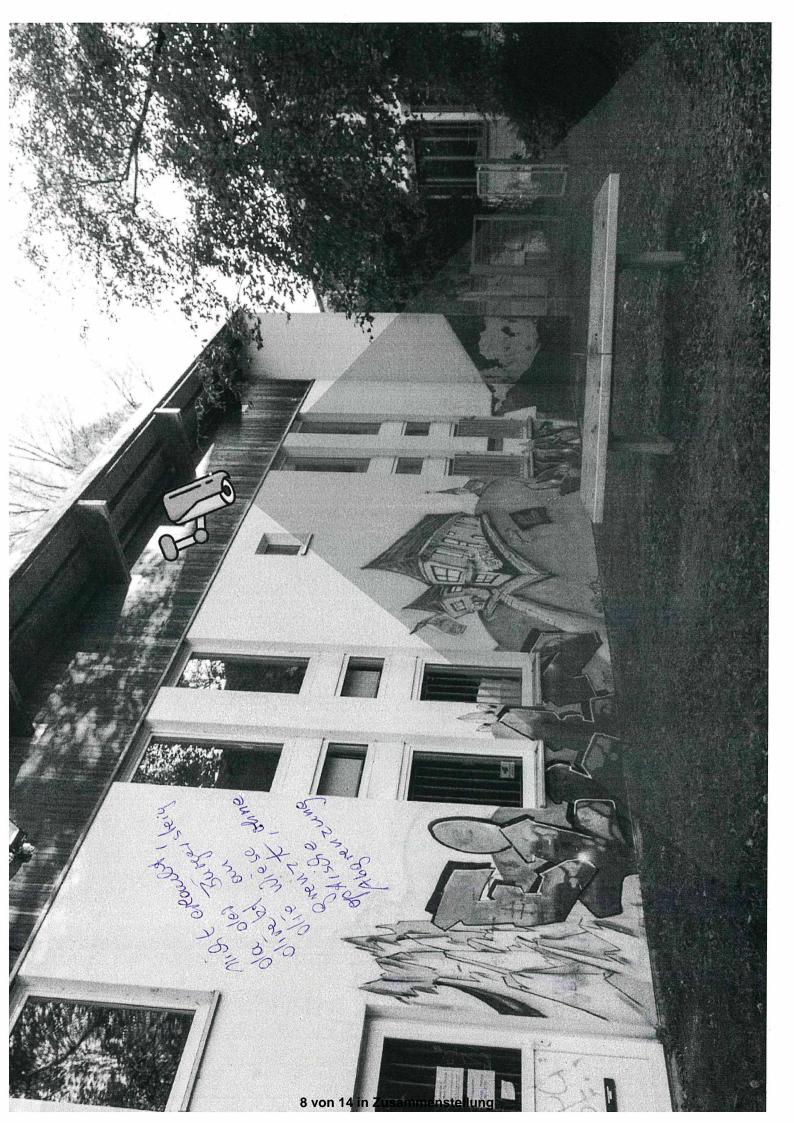
Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und freuen uns über eine baldige Antwort.

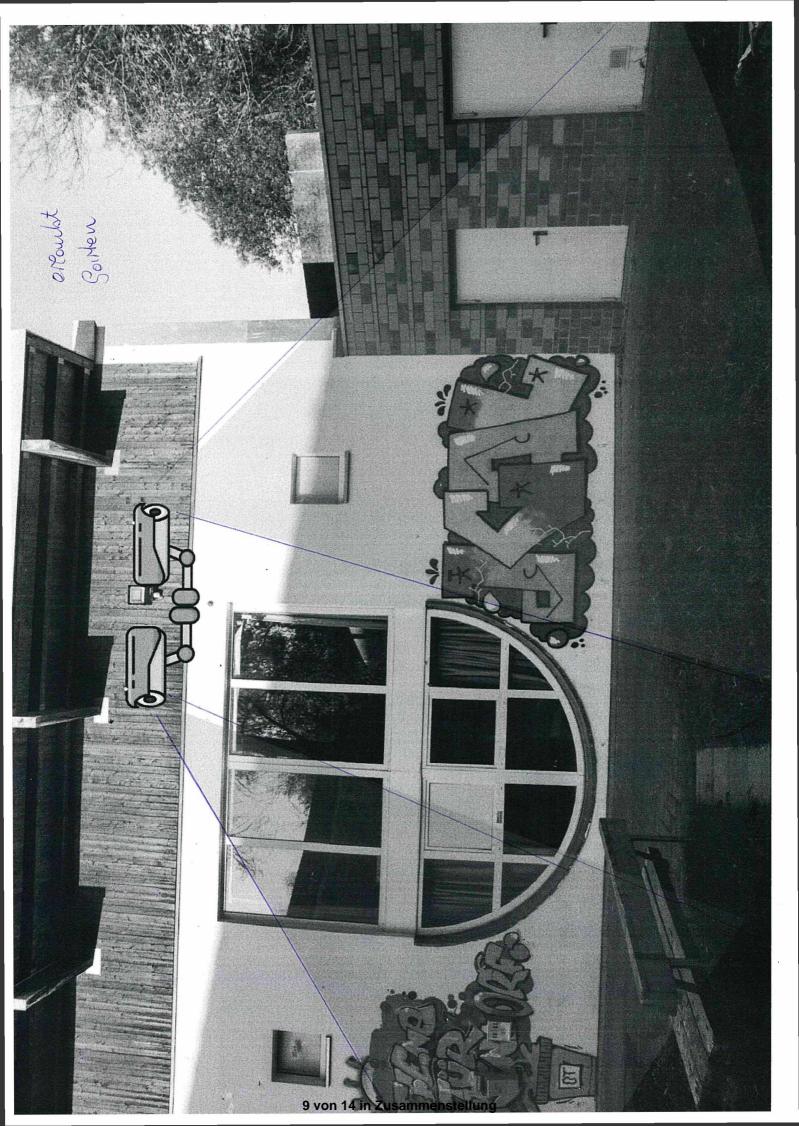
Mit freundlichen Grüßen,

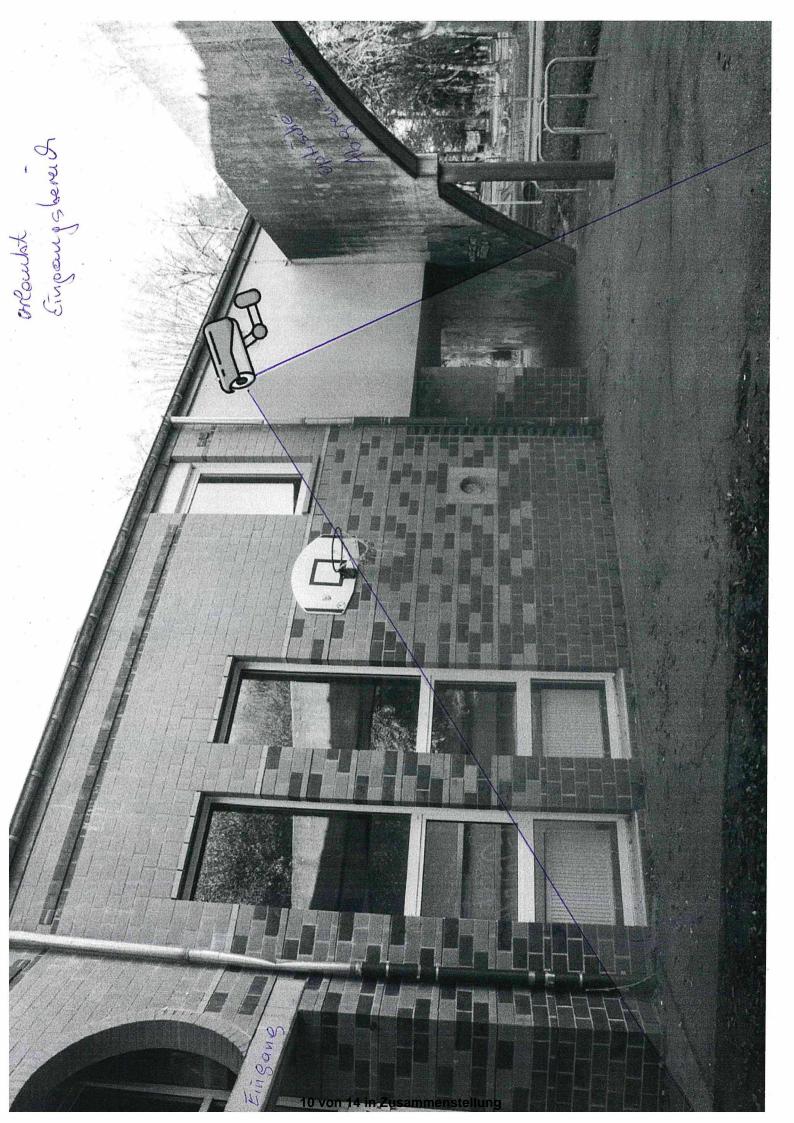
Milan Schümmer

Leitung Offene Tür Eilendorf

OT-Ellendon Birkstraße 8 52080 Aachen Tel: 0241 953723 Tel: 0241 953723 Email: Leitung@OT-Ellendorf.de

















Firma Kleine offene Tür Eilendorf Birkstraße 8

52080 Aachen

Objekt:

Original

Angebot-Nr. 504234

Kunden-Nr. 14652 Datum 04.11.2020 AP: Nadine Moitzheim Tel.: 0241-515788-0

EMail: moitzheim@opensecure24.de

Monteur: Ingo Staub

Bestellnr:

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk	Recorder	238,00	238,00
2	4	Stk	Montagebox	25,72	102,88
3	1	Stk	1 TB Festplatte	85,00	85,00
4	4	Stk	Bullet Kamera	249,00	996,00
5	1	Stk	Cat Kabel	143,79	143,79
6	10	Stk	Crimpstecker	10,83	108,30
7	1	Stk	Dienstleistung - Montagekosten inkl. Fahrzeit	1.726,40	1.726,40
8	1	Stk	Fahrzeugkosten Bewirtschaftungskosten		
				Übertrag €	3.400,37

openSECURE
Aachener Sicherheitspartner
Siegfried Schwarz

openSECURE – Hauptfiliale Theaterstr. 98–102, D-52062 Aachen Schlüssel-Express – Filiale Peterstr. 56, D-52062 Aachen openSECURE
T: +49 (0) 241 / 51 57 88- 0
F: +49 (0) 241 / 51 57 88- 29
F: life@opensecure24 de

Bank: Kto.: BLZ: IBAN: BIC:

VR-Bank e.G. 731 801 001 8 391 629 80

DE83391629807318010018 GENODED1WUR







Angebot-Nr. 504234

Blatt 2

esamtpreis	Einzelpreis G	Bezeichnung	Menge ME
21,00	21,00		
3.421,37 547,42	Netto Summe € 16,00% MWSt. €		
3.968,79	Endbetrag €		

Für die Montage der sicherungstechnischen Nachrüstelemente wurden geprüfte und zertifizierte Produkte verwendet. Einschlägige Vorschriften, Normen und Richtlinien sowie die Montageanleitungen der Hersteller wurden beachtet. Eventuelle Abweichungen sind auf Kundenwunsch erfolgt. Einige unserer Systeme werden von der Kfw gefördert! (Eigenheim).

Preisbindung 3 Monate nach Angebotserstellung.

Hinweise zu unserem Datenschutz finden Sie unter: www.os24.eu/datenschutz

Stellung mahme Doctenschutz



Sehr geehrte Frau Prömpeler,

offensichtlich ist in der OT in Eilendorf der Leidensdruck groß und Handlungen zum Schutz der Einrichtung dringend geboten. Immerwährende Zerstörungen, wie jetzt wieder die Scheibe neben der Eingangstür lassen eine Überwachung erforderlich erscheinen.

Gem § 20 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in öffentlich zugänglichen Bereichen mittels optisch-elektronischer Einrichtungen (Videoüberwachung) zulässig, wenn dies (2.) zum Schutz des Lebens, der Gesundheit des Eigentums oder Besitzes erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Dieser Interessenabgleich ist zwingend erforderlich, da das freie, unbeobachtete Bewegen im öffentlichen Raum ein hohes Gut der informationellen Selbstbestimmung ist, welches durch Videoüberwachung eingeschränkt werden kann. Und hierbei darf der Blick nicht nur auf die "Bösen" gelenkt werden, da alle Menschen, die den öffentlichen Raum nutzen, durch Videoüberwachung eingeschränkt werden können. Und dies ist eben nicht nur dann der Fall, wenn die Videoüberwachung tatsächlich in Betrieb ist, sondern alleine das Vorhandensein und die Wahrnehmung einer möglichen Videoüberwachung kann zur Veränderungen von Verhaltensmustern führen. Betroffen hiervon können vor allem Kinder sein, die das Hauptklientel einer OT-Einrichtung darstellen. Ist also erkennbar, dass der Eingangsbereich oder der Garten videoüberwacht ist, kann dies die Verhaltensweisen von Kindern, aber auch von Besuchern oder Mitarbeitern beeinflussen. Im vorliegenden Fall und gemäß Ihren Schilderungen scheint es aber sogar der Wunsch der Besucher der OT zu sein, dass etwas gegen die immer wieder auftretende Zerstörung unternommen wird. Gem. § 20 Abs. 2 DSG NRW ist der Umstand der Videoüberwachung orientiert an den

Informationspflichten aus Art. 13 DS-GVO durch geeignete Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkennbar zu machen. Dies bedeutet, dass jede Person, die in den Fokus einer Videoüberwachung geraten kann, möglichst vorher darüber informiert werden soll, dass diese Überwachung geschehen kann, also Aufnahmen der Person erfolgen können, oder eben auch nicht. Es muss also durch Schilder an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass und wann Videoüberwachung stattfindet, wer dafür verantwortlich ist und an wen man sich wenden kann. Solche Schilder müssen mit einem Piktogramm der DIN 33450 ausgestattet sein. Außerdem würde ich bei Einrichtungen, die der Kinderbetreuung dienen immer auch mit offenen Briefen oder anderen gezielten Informationen die Gäste der OT auf den Umstand der Videoüberwachung hinweisen. Da die Schädigungen an der OT in Eilendorf nachweisbar sind und durch den aktuellen Fall bestätigtermaßen auch anhalten, würde ich aus Sicht des Datenschutzes der Einrichtung einer Videoüberwachung zustimmen wollen. Ausdrücklich ausgenommen werden muss die zur Überwachung der Tischtennisplatte vorgesehene Kamera. Diese Platte steht eindeutig im öffentlichen Bereich, der jederzeit und von jeder Person genutzt werden kann. Zur Videoüberwachung dieses Bereiches findet sich keine Legitimation. Die Videokamera im Eingangsbereich sollte so ausgerichtet sein, dass ausschließlich der zu schützende Eingangsbereich im Fokus des Kamera ist, sodass von außen erkennbar die Bewegungsfläche vor dem Eingangsbereich weitestgehend außerhalb dieses Überwachungsbereiches ist. Die Kameras im Garten müssen so ausgerichtet werden, dass sie nicht über die Geländegrenzen hinaus überwachen können. Am Gartentor und ggf. auch an mehreren Stellen des Zauns müssen Hinweisschilder auf die Videoüberwachung angebracht werden. Dies unbedingt auch im Eingangsbereich. Neben dem Piktogramm für die Kameraüberwachung sind die verantwortliche Stelle (Die Oberbürgermeisterin, FB 45xxxx), Kontaktinformationen (Mail-Adresse und Telefonnummer) und der Hinweis auf den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@mail.aachen.de) anzugeben und der Hinweis darauf, dass die Videoüberwachung außerhalb der Öffnungszeiten der OT aktiviert ist. Es muss organisatorisch festgelegt sein, wer die Aufnahmen der Videoüberwachung sichten darf, und wie mit Aufnahmen zur Beweissicherung umgegangen wird. Es muss verhindert werden, dass Aufnahmen außer an die Polizei und die Staatsanwaltschaft nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Dies darf keinesfalls unterschätzt werden. Die Kameras sind so einzustellen, dass alle Aufnahmen nach spätestens 96 Stunden automatisch gelöscht werden. Bitte thematisieren Sie in der OT, wie die Nutzerinnen und Nutzer der OT sinnvoll über die Videoüberwachung unterrichtet werden können.

Sobald eine Videoüberwachung installiert ist, muss dies vor Inbetriebnahme in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten bei der Stadt Aachen eingetragen werden. Zuständig hierfür ist der Datenschutzkoordinator des FB 45. Außerdem möchte ich vor Inbetriebnahme informiert werden, um die Umsetzung der benannten Anforderungen prüfen zu können.

Wenn Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Arthur Stärk

Stadt Aachen,
Datenschutzbeauftragter,
Verwaltungsgebäude Katschhof, Zi. 213
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen
Tel.: 0241-432 7231

Fax: 0241-432 7235

e-Mail: <u>Arthur.Staerk@mail.aachen.de</u> oder <u>Datenschutzbeauftragter@mail.aachen.de</u>